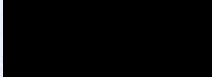




Robert Koch-Institut | Postfach 650261 | 13302 Berlin

Geschäftszeichen: L1 - 1.11.05/0006 - 1020/2013

Frau
Kirsten Reinhard



17.06.2013

Ihr Zeichen

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz betreffend Gesamtliste aller Ausbruchsorte des EHEC-Ausbruchs in Deutschland 2011

Ihre Nachricht vom
4.6.2013

Ihr Widerspruch zu unserem Bescheid v. 6.5.2013

Anlagen

Robert Koch-Institut
zentrale@rki.de
Tel. 01888.754-0
030.18.754-0
Fax 01888.754-2328
030.18.754-2328
www.rki.de

Sehr geehrte Frau Reinhard,

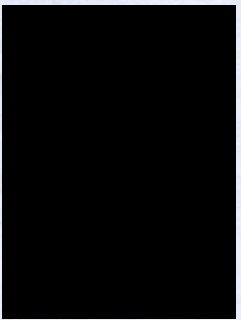
Berichterstattung/
Bearbeitung von

die Fragen in Ihrem o. g. Schreiben beantworten wir wie folgt:

Zu Ihrer Frage 1

Dem RKI ist nicht bekannt, welche der 855 übermittelten HUS-Fälle zu den Ausbruchsklustern (gemäß Task-Force-EHEC; siehe dazu Abschlussbericht der Task-Force-EHEC) gehören. Die an das RKI übermittelten Meldedaten sind anonym. Eine Zuordnung der übermittelten Fälle zu den Ausbruchsklustern ist daher nicht möglich. Es handelt sich um zwei getrennte Datenerfassungen, die aus Datenschutzgründen nicht miteinander verknüpft werden können.

Falls Sie mit "epidemiologischer Weiterverfolgung" meinen, dass die HUS-Fälle vom RKI zu ihrem Lebensmittelverzehr und möglichen Expositionsorten befragt wurden, möchten wir noch einmal klarstellen, dass nicht jeder einzelne HUS-/EHEC-Fall vom RKI befragt wurde, sondern nur solche Erkrankte, die an epidemiologischen Studien des RKI teilgenommen haben. Üblicherweise stellt ansonsten nach §25 des Infektionsschutzgesetzes das zuständige Gesundheitsamt die erforderlichen Ermittlungen an. Die Angaben, die dem RKI gemäß IfSG aus den übermittelten Daten zur Verfügung stehen, umfassen: Meldedatum, Landkreis (Gesundheitsamt-Zuständigkeit ergibt sich aus dem Wohnort der erkrankten Person), Geschlecht, Geburtsmonat, Geburtsjahr,



Nordufer 20 (NU)
13353 Berlin
DGZ-Ring 1
13086 Berlin
G.-Pape-Str. 62-66 (GP)
12101 Berlin
Burgstr. 37 (WR)
38855 Wernigerode

Das Robert Koch-Institut ist ein Bundesinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit.



Hospitalisierung, Tod (aufgrund der Erkrankung oder aufgrund anderer Ursachen), klinische/labordiagnostische Informationen, epidemiologische Informationen (inklusive Expositionsort auf Landkreisebene, ggf. Zugehörigkeit zu einem Ausbruch). Nicht immer sind alle Angaben vollständig (z.B. Expositionsorte sind nicht für jeden übermittelten Fall angegeben (siehe oben).

Aus den Ausbruchcluster-Listen, die das RKI Ihnen bereits zur Verfügung gestellt hat, geht hervor, dass über die Ausbruchcluster eine Mindestanzahl von etwa 350 Erkrankten (41 Ausbruchcluster, die die Task-Force-EHEC identifiziert hat) bzw. etwa 440 Erkrankten (Gesamtliste der Cluster, die Sie im April erhalten haben) erklärt werden können. Da die Gesamtanzahl der an das RKI übermittelten HUS-/EHEC-Fälle aber deutlich höher war, ergibt sich, dass die Mehrzahl der Erkrankten nicht mit einem der Task-Force-EHEC bekannten Ausbruchcluster in Verbindung steht und/oder dass die Anzahl der Erkrankten pro Ausbruchcluster deutlich höher sein müsste als dem RKI bzw. der Task-Force-EHEC bekannt ist.

Zu Ihrer Frage 2

Die Anzahl der dem EHEC-O104:H4-Ausbruch zugeordneten Fälle beträgt in:

- Baden-Württemberg: 30
- Rheinland-Pfalz: 7
- Bayern: 22.

Die Angaben zum Bundesland beziehen sich auf den Meldelandkreis (das heißt, die Meldung erfolgte an das nach Wohnort des Erkrankten zuständige Gesundheitsamt).

(Siehe beigefügte Tabelle 1 und 2, wenn Sie wissen wollen, wie viele Fälle sich in diesen Bundesländern wahrscheinlich infiziert haben.)

Zu Ihrer Frage 3

Wie bereits in der Antwort zu Ihrer Frage 1 erläutert, ist es dem RKI nicht möglich, für die einzelnen übermittelten Fälle eine Verbindung zum Sprossenproduzenten herzustellen, da die Informationen zum Sprossenverzehr nicht in den Meldedaten übermittelt wurden, bzw. nicht jeder Fall befragt wurde. Wegen der Anonymität der übermittelten Meldedaten ist es nicht möglich, die befragten HUS-Fälle in der Gesamtheit aller übermittelten HUS-Fälle zu identifizieren.

Der Zusammenhang zwischen Sprossenverzehr und Erkrankung ergibt sich aus epidemiologischen Studien, bei denen eine Teilgruppe der Erkrankten zu ihrem Lebensmittelverzehr befragt wurde und die Angaben ins Verhältnis zu

Nicht-Erkrankten gesetzt wurden (Fall-Kontroll-Studien; siehe Kapitel 2.4 des RKI-Abschlussberichts), oder bei denen Personengruppen, die gemeinsam in einem bestimmten Restaurant gegessen hatten, zu den von ihnen verzehrten Gerichten befragt wurden und die Zusammensetzung dieser Gerichte (enthielten sie Sprossen?) analysiert wurde (rezeptbasierte Restaurant-Kohortenstudie, siehe Kapitel 2.3 des RKI-Abschlussberichts). Über die Verfolgung der Sprossenlieferwege, ausgehend von Restaurants, wo Personen gegessen hatten und danach erkrankten bzw. ausgehend vom Sprossenproduzenten, wurde ebenfalls entscheidende Evidenz für Sprossen als Infektionsvehikel geliefert (siehe dazu den Abschlussbericht der Task-Force-EHEC). Weiterhin war ausschlaggebend, dass ein EHEC-O104:H4-Ausbruch in Frankreich auf dieselbe Bockshornkleesamencharge zurückgeführt werden konnte, die auch in Bienenbützel verwendet worden war.

Das RKI erklärt sich die hohe Anzahl von EHEC O104:H4-Fällen, einschließlich in den von Ihnen aufgeführten Landkreisen A und B, mit Erkrankungen im Ausbruchsgeschehen, die auf den Verzehr von mit EHEC kontaminierten Sprossen zurückzuführen waren, auch wenn dem RKI nicht für jeden einzelnen übermittelten Fall bekannt ist, ob die erkrankte Person tatsächlich Sprossen gegessen hat. Zusätzlich gehen wir davon aus, dass die Gesamtheit der Ausbruchsfälle einen nicht näher zu beziffernden Anteil an Folgeinfektionen enthält, die ggf. ausgehend von den durch Sprossenverzehr infizierten Primärfällen, über andere Infektionswege (insbesondere andere durch Kreuzkontamination verunreinigte Lebensmittel, aber auch Mensch-zu-Mensch-Übertragung im Haushalt) vermittelt wurden. Die vorliegende Evidenz für den Zusammenhang von Sprossenverzehr und EHEC-O104:H4-Infektionen, wie im RKI-Abschlussbericht und in zahlreichen nachfolgenden Veröffentlichungen zusammengestellt, halten wir für überzeugend.

Zum laufenden Widerspruchsverfahren

Unabhängig von der vorstehenden Beantwortung Ihrer neu aufgeworfenen Fragen weisen wir darauf hin, dass Ihr o. g. Widerspruch gegen unseren Bescheid unzulässig sein dürfte. Eine Verletzung in eigenen Rechten kommt nach den vorgetragenen Umständen nicht in Betracht. Ihre Anfrage v. 26.4.2013 wurde, vorbehaltlich der vorgenommenen und im Bescheid begründeten Schwärzungen, entsprechend den in unserem Institut vorliegenden Informationen vollständig beantwortet. Die Rechtmäßigkeit der vorgenommenen Schwärzungen wird nicht in Frage gestellt.

Wir bitten Sie daher, uns mitzuteilen, ob Sie Ihren Widerspruch mit den oben stehenden Antworten auf Ihre Fragen als erledigt betrachten, ob Sie ihn zurücknehmen oder ob und ggf. mit welcher ergänzenden Begründung Sie Ihren

Widerspruch aufrechterhalten. Ihrer Antwort sehen wir bis zum **17. Juli 2013** entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

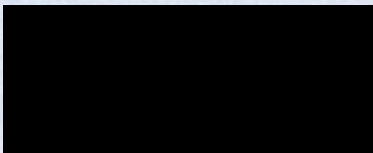


Tabelle 1:

Übermittelte HUS-Fälle mit Angaben zum Landkreis des Expositionsortes

Datenstand: 16.08.2011 (Gesamt 855 HUS-Fälle, davon 118 ohne Angabe zum Expositionsort)

Bundesland des Expositionsortes	Landkreis Expositionsort	Anzahl HUS Fälle (mit diesem Expositionsort)
Keine Angabe		118
Baden-Württemberg	LK Bodenseekreis	1
Baden-Württemberg	LK Ravensburg	1
Baden-Württemberg	LK Rhein-Neckar-Kreis	1
Baden-Württemberg	LK Schwäbisch Hall	2
Baden-Württemberg	SK Karlsruhe	1
Baden-Württemberg	SK Stuttgart	1
Baden-Württemberg	SK Ulm	1
Bayern	LK Kronach	1
Bayern	LK Passau	1
Bayern	SK München	1
Berlin	SK Berlin Friedrichshain-Kreuzberg	1
Berlin	SK Berlin Lichtenberg	1
Berlin	SK Berlin Mitte	1
Brandenburg	LK Oberspreewald-Lausitz	1
Brandenburg	SK Potsdam	2
Bremen	SK Bremen	8
Bremen	SK Bremerhaven	13
Hamburg	SK Hamburg	213
Hessen	LK Gießen	1
Hessen	LK Kassel	2
Hessen	LK Main-Taunus-Kreis	2
Hessen	LK Marburg-Biedenkopf	2
Hessen	LK Wetteraukreis	1
Hessen	SK Darmstadt	5

Hessen	SK Frankfurt am Main	23
Hessen	SK Kassel	1
Mecklenburg-Vorpommern	LK Bad Doberan	3
Mecklenburg-Vorpommern	LK Ludwigslust	7
Mecklenburg-Vorpommern	LK Müritz	2
Mecklenburg-Vorpommern	LK Nordvorpommern	9
Mecklenburg-Vorpommern	LK Nordwestmecklenburg	4
Mecklenburg-Vorpommern	LK Ostvorpommern	7
Mecklenburg-Vorpommern	LK Parchim	9
Mecklenburg-Vorpommern	LK Rügen	11
Mecklenburg-Vorpommern	SK Greifswald	3
Mecklenburg-Vorpommern	SK Rostock	6
Mecklenburg-Vorpommern	SK Schwerin	5
Niedersachsen	LK Aurich	3
Niedersachsen	LK Celle	4
Niedersachsen	LK Cloppenburg	1
Niedersachsen	LK Cuxhaven	30
Niedersachsen	LK Diepholz	2
Niedersachsen	LK Emsland	1
Niedersachsen	LK Friesland	5
Niedersachsen	LK Gifhorn	1
Niedersachsen	LK Goslar	2
Niedersachsen	LK Göttingen	7
Niedersachsen	LK Harburg	4
Niedersachsen	LK Holzminden	1
Niedersachsen	LK Lüneburg	17
Niedersachsen	LK Osnabrück	1
Niedersachsen	LK Rotenburg (Wümme)	7
Niedersachsen	LK Soltau-Fallingb.ostel	1
Niedersachsen	LK Stade	16
Niedersachsen	LK Uelzen	2
Niedersachsen	LK Verden	2
Niedersachsen	LK Wesermarsch	8

Niedersachsen	Region Hannover	10
Niedersachsen	SK Braunschweig	2
Niedersachsen	SK Delmenhorst	1
Niedersachsen	SK Oldenburg	2
Nordrhein-Westfalen	LK Borken	2
Nordrhein-Westfalen	LK Coesfeld	2
Nordrhein-Westfalen	LK Gütersloh	5
Nordrhein-Westfalen	LK Herford	1
Nordrhein-Westfalen	LK Höxter	2
Nordrhein-Westfalen	LK Kleve	1
Nordrhein-Westfalen	LK Lippe	2
Nordrhein-Westfalen	LK Paderborn	22
Nordrhein-Westfalen	LK Rhein-Erft-Kreis	1
Nordrhein-Westfalen	LK Rhein-Sieg-Kreis	3
Nordrhein-Westfalen	LK Siegen-Wittgenstein	1
Nordrhein-Westfalen	LK Soest	4
Nordrhein-Westfalen	LK Steinfurt	1
Nordrhein-Westfalen	LK Unna	2
Nordrhein-Westfalen	SK Bielefeld	4
Nordrhein-Westfalen	SK Bochum	1
Nordrhein-Westfalen	SK Dortmund	1
Nordrhein-Westfalen	SK Duisburg	1
Nordrhein-Westfalen	SK Essen	2
Nordrhein-Westfalen	SK Gelsenkirchen	1
Nordrhein-Westfalen	SK Köln	2
Nordrhein-Westfalen	SK Mönchengladbach	1
Nordrhein-Westfalen	SK Münster	3
Rheinland-Pfalz	LK Bad Kreuznach	1
Rheinland-Pfalz	LK Südliche Weinstraße	1
Rheinland-Pfalz	SK Landau i.d.Pfalz	1
Sachsen-Anhalt	LK Altmarkkreis Salzwedel	1
Sachsen-Anhalt	LK Burgenlandkreis	1
Sachsen-Anhalt	LK Saalekreis	1